

III. Die Provinz, III. Die Provinzialverwaltung

Die Provinz ist ein Verwaltungsbezirk, der aus mehreren Kreisen besteht. Die Provinzialverwaltung ist die oberste Behörde in der Provinz. Sie besteht aus dem Provinziallandtag und dem Provinzialrat. Der Provinziallandtag ist die gesetzgebende Behörde in der Provinz. Er besteht aus den Abgeordneten der Kreisländerparlamente und den Abgeordneten der Provinzialparlamente. Der Provinzialrat ist die ausführende Behörde in der Provinz. Er besteht aus dem Provinzialpräsidenten und den Mitgliedern des Provinzialrates. Die Provinzialverwaltung ist für die Ausführung der Gesetze in der Provinz verantwortlich. Sie ist auch für die Verwaltung der Provinzialangelegenheiten zuständig. Die Provinzialverwaltung ist in der Regel durch den Provinzialpräsidenten geleitet. Der Provinzialpräsident ist die oberste Behörde in der Provinz. Er ist für die Ausführung der Gesetze in der Provinz verantwortlich. Er ist auch für die Verwaltung der Provinzialangelegenheiten zuständig. Die Provinzialverwaltung ist in der Regel durch den Provinzialpräsidenten geleitet. Der Provinzialpräsident ist die oberste Behörde in der Provinz. Er ist für die Ausführung der Gesetze in der Provinz verantwortlich. Er ist auch für die Verwaltung der Provinzialangelegenheiten zuständig.